

Deckblatt
Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr.12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer		
Name	Vorname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort
Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort
Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage:		
Werden von der Heizanlage mehrere Gebäude versorgt? ja nein		
Grunddaten des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)		
<i>Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.</i>		
<i>Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).</i>		
<i>Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.</i>		
Wohngebäude	oder	Nichtwohngebäude
<input type="text"/> m ² Wohnfläche		<input type="text"/> m ² Nettogrundfläche

Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade			
<i>Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.</i>			
Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamte Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
Summe		Summe	
Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt. <input type="checkbox"/> <i>Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.</i>			

<i>Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).</i>	
Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers

Senkung des Wärmeenergiebedarfs Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Senkung des Wärmeenergiebedarfs - Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte und Angaben eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 15 Abs. 2 EWärmeG

Hinweis: Wird der jährliche Wärmeenergiebedarf durch bauliche Maßnahmen um mindestens 15 % gesenkt, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 18 EWärmeG). Vor der Heizungserneuerung vorgenommene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes zum Zeitpunkt der Heizungserneuerung

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes nach Durchführung der Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes

1. Die Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes senken den jährlichen Wärmeenergiebedarf um mindestens 15 %. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Die Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes senken den jährlichen Wärmeenergiebedarf um weniger als 15 %. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Die durch Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes bewirkte Senkung des Wärmeenergiebedarfs erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: %

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

--	--

Senkung des Wärmeenergiebedarfs Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Senkung des Wärmeenergiebedarfs - Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte und Angaben eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 15 Abs. 2 EWärmeG

Hinweis: Wird der jährliche Wärmeenergiebedarf durch bauliche Maßnahmen um mindestens 15 % gesenkt, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 18 EWärmeG). Vor der Heizungserneuerung vorgenommene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes zum Zeitpunkt der Heizungserneuerung
(jährlicher Wärmeenergiebedarf alt)

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes nach Durchführung der Maßnahmen des
baulichen Wärmeschutzes (jährlicher Wärmeenergiebedarf neu)

Gebäudetyp und Beschreibung der Maßnahmen

Hinweis: Bitte beschreiben Sie im folgenden Textfeld die durchgeführten Maßnahmen. Bitte benennen Sie die Flächen, an denen Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes durchgeführt wurden und beziffern Sie deren Größe. Schildern Sie bitte weiterhin die Qualität der Hüllflächen (U-Werte vor und nach der Maßnahme). Leiten Sie schließlich den Betrag der Senkung des Wärmeenergiebedarfs gegenüber dem Zeitpunkt der Heizungserneuerung her.

1. Die Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes senken den jährlichen Wärmeenergiebedarf um mindestens 15 %. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Die Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes senken den jährlichen Wärmeenergiebedarf um weniger als 15 %. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

erreichter Erfüllungsgrad = $\frac{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf alt (kWh)} - \text{jährlicher Wärmeenergiebedarf neu (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf alt (kWh)} \times 0,15} \times 100 \% =$ %

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Die durch Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes bewirkte Senkung des Wärmeenergiebedarfs erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen